

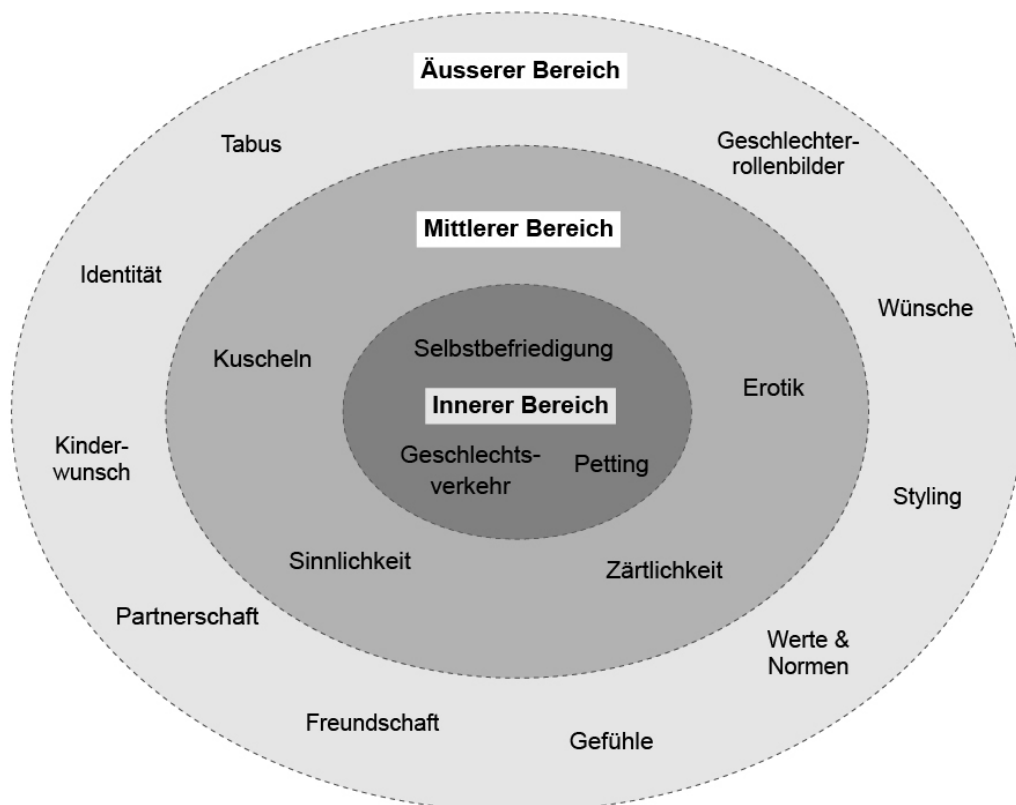
Sexualität



Definition Sexualität

Für die Betreuung von Menschen ist es wichtig, unter Sexualität nicht nur den Geschlechtsakt zu verstehen. Denn Sexualität hat noch viel mehr Facetten und in all diesen Facetten können sexuelle Bedürfnisse auftreten.

Im Sporken-Modell wird Sexualität in drei Bereiche unterteilt: Dem äusseren Bereich wird «das ganze Gebiet von Verhaltensweisen in den allgemein-menschlichen Beziehungen» zugeordnet. Im mittleren Bereich finden sich «Zärtlichkeit, Sensualität und Erotik» und im inneren Bereich «die Genitalsexualität».



Sporken-Modell

Diese Aspekte und viele weitere sind miteinander verknüpft, beeinflussen sich gegenseitig und bilden den Hintergrund, vor dem jedes Individuum seine ganz persönliche Sexualität entwickelt und lebt.

Grundrecht Sexualität

Sexualität in ihrer ganzheitlichen Definition trägt einen wesentlichen Teil zur Identität eines Menschen bei. Wer bin ich? Welche Bedürfnisse und Wünsche habe ich? Wie gelingt es mir, diese Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen? Wie weit entspreche ich der Norm und wo weiche ich von ihr ab? Wie komme ich bei anderen an? All dies sind Fragen im Zusammenhang mit Sexualität, die einen Menschen in seinem Selbstverständnis prägen. Die Auseinandersetzung mit sexualitätsbezogenen Themen ist für die menschliche Entwicklung deshalb wesentlich.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, zu gewährleisten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen «in den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten» kommen. Dazu gehört auch das Recht auf Sexualität und Partnerschaft.

Herausforderungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung

Nach wie vor stossen Menschen mit einer Beeinträchtigung aber auf Hindernisse, wenn es darum geht, ihre Sexualität zu leben. Welcher Art diese Hindernisse sind, hängt auch von der Art der Beeinträchtigung ab.

Ein paar Beispiele für Hindernisse:

- Strukturelle Rahmenbedingungen in den Institutionen (keine Paarzimmer, zu wenig Privatsphäre etc.)
- Vorurteile, Wertvorstellungen und Ängste von Betreuungspersonen und Angehörigen
- Negatives Körperbild (Selbst- und/oder Fremdbild)
- Unkenntnis des eigenen Körpers und der sexuellen Möglichkeiten
- Schwierigkeiten, eine passende Partnerin oder einen passenden Partner zu finden, zum Teil auch verbunden mit unrealistischen Wünschen
- Unterstützungsbedarf auf Grund von körperlichen Beeinträchtigungen



[Youtube
Sexualität und
Behinderung](#)

Käufliche sexuelle Dienstleistungen

Menschen mit einer Beeinträchtigung stellt die Suche nach einer Sexualpartnerin oder einem Sexualpartner tendenziell vor grössere Herausforderungen als Menschen ohne Beeinträchtigung. Zur Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen stehen Menschen mit einer Beeinträchtigung auch käufliche sexuelle Dienstleistungen zur Verfügung. Abhängig von der Art der Beeinträchtigung und den sexuellen Wünschen machen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter oder aber speziell ausgebildete Dienstleisterinnen und Dienstleister für Menschen mit Beeinträchtigungen das passende Angebot.

Seit 2004 gibt es in der Schweiz eine Ausbildung für Dienstleisterinnen und Dienstleister für Menschen mit einer Beeinträchtigung im Bereich Sexualität. Der Begriff wurde seither mehrfach geändert. Zu Beginn sprach man von Berührerinnen und Berührern, dann von Sexual-Assistentinnen und Sexual-Assistenten. Aktuell nennen sich Personen, die diese Dienstleistung anbieten, Sexual-Begleiterinnen und Sexual-Begleiter.

Sexual-Begleiterinnen und Sexual-Begleiter bieten verschiedene Dienstleistungen an. Zum Beispiel:

- Berührungen
- Entspannungsmassagen
- Erotische Massagen
- Unterstützung und Anleitung von Paaren bei der Partnersexualität
- Hilfe zur Selbstbefriedigung
- Einkäufe in Erotikshops

War zu Beginn der Entwicklung dieses Berufsfelds Geschlechtsverkehr noch klar ausgenommen, bieten mittlerweile einige Sexual-Begleiterinnen und Sexual-Begleiter auch Geschlechtsverkehr an. Bedürfnissen nach partnerschaftlicher Nähe und Liebe können sie hingegen nicht gerecht werden. Vor allem bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist es deshalb wichtig, die Möglichkeiten und Grenzen sorgfältig zu klären.

Sexual-Begleiterinnen und Sexual-Begleiter können auch für das Betreuungspersonal als Ressource dienen. In Institutionen verhindern – berechtigterweise – Regeln und Vorschriften eine individuelle Begleitung von Klientinnen und Klienten in den Bereichen Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigung etc. Hier können Sexual-Begleiterinnen und Sexual-Begleiter in der Begleitung und Schulung von Klientinnen und Klienten wertvolle Unterstützung leisten.



www

[Sinnerose](http://www.sinnerose.ch)



www

[Initiative
Sexualbegleitung](http://www.initiative-sexualbegleitung.ch)

Prävention von sexuellen Übergriffen

«Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern umfasst jede Form von erzwungenen sexuellen Handlungen und grenzverletzendem Verhalten mit sexuellem Bezug. Sie kommt in unterschiedlichen Kontexten vor, so beispielsweise als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, als sexuelle Ausbeutung in einer Abhängigkeitsbeziehung oder als erzwungener Geschlechtsverkehr in der Partnerschaft. Bei sexueller Gewalt handelt es sich – neben der erzwungenen Befriedigung sexueller Bedürfnisse – oft um eine Form von Machtausübung, Erniedrigung und Demütigung.

Formen sexueller Übergriffe sind: anzügliche und peinliche Bemerkungen mit sexuellem Bezug, sexistische Körpersprache oder Gesten, unerwünschte Berührungen, sexuelle und körperliche Übergriffe bis hin zur Nötigung und Vergewaltigung.»

Schweizerische Kriminalprävention – Sexuelle Übergriffe und Missbrauch

Menschen mit einer Beeinträchtigung haben gegenüber Menschen ohne Beeinträchtigung ein deutlich höheres Risiko, Opfer von sexueller Gewalt zu werden. Dabei gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Beeinträchtigungsformen. Dem grössten Risiko ausgesetzt sind Menschen mit einer kognitiven und mehrfachen Beeinträchtigung.

Dies hat verschiedene Gründe. Einige davon:

- Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung machen im Verlauf ihres Lebens oft die Erfahrung, dass ihre Bedürfnisse nach Distanz und Privatsphäre nicht respektiert werden.
- Sie leben und arbeiten häufig in Abhängigkeitsverhältnissen. Abhängigkeit ist ein grosser Risikofaktor dafür, Opfer von sexueller Gewalt zu werden.

- Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung fällt es schwerer, sich Unterstützung zu holen oder Schuldzuweisungen und Drohungen der Täter richtig einzuordnen.
- Sie laufen Gefahr, nicht ernst genommen zu werden, wenn sie auf Übergriffe aufmerksam machen.
- Sexuelle Gewalt an Menschen mit einer Beeinträchtigung unterliegt einem doppelten Tabu: Einerseits unterliegt die Sexualität von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung nach wie vor negativen Vorurteilen. Andererseits ist das Thema sexuelle Gewalt generell ein Tabu.

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

Um eine Grundlage für eine wirksame Prävention von sexuellen Übergriffen zu schaffen, haben 2011 zwölf Verbände, Institutionen und Organisationen aus dem Sozialbereich gemeinsam die «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» verfasst. Die Charta umfasst 10 Grundsätze und fordert eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexuellen Grenzverletzungen.

Die 10 Grundsätze sind (gekürzte Fassung):

- Die Institution verfügt über Konzepte und Strategien zur Prävention von sexuellen Übergriffen.
- Alle Beteiligten werden regelmässig zum Thema sensibilisiert.
- Klientinnen und Klienten werden bezüglich Nähe-Distanz und Sexualität geschult.
- Klientinnen und Klienten werden befähigt, Abwehr zum Ausdruck zu bringen und Übergriffe zu signalisieren.
- Beim Anstellen von Personal werden Strafregisterauszug, Zeugnisse und Referenzen mit Bezug zum Thema Nähe-Distanz und Grenzverletzungen eingeholt.
- Das Personal verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung der Vorgaben und Präventions-Konzepte.
- Transparenz und «Hinschauen» ist Institutionskultur.
- Es finden regelmässig Weiterbildungen zum Thema «Sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen» statt.
- Zeugnisse und Referenzauskünfte werden wahrheitsgemäss ausgestellt und gegeben.
- Die Institution verfügt über eine interne, für alle leicht zu erreichende Meldestelle sowie über eine externe Meldestelle.

Vollständige Charta und weitere Informationen:



www

[Charta
Prävention](#)

Prävention in der Institution

Institutionen verfügen in der Regel über Konzepte, in denen definiert wird, welche Haltungen sie im Themenbereich Sexualität vertreten. Die genauen Inhalte dieser Sexualitätskonzepte sind von Institution zu Institution verschieden.

Institutionen aus dem Bereich Arbeit verfügen auftragsgemäss meist über Konzepte zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Ablaufschemen bei Verdacht auf Übergriffe.

Wohninstitutionen begleiten ihre Klientinnen und Klienten auch in persönlichen Belangen. Deshalb haben sie in der Regel zusätzlich zu Präventions- und Übergriffskonzepten auch Konzepte, die definieren, wie die Klientinnen und Klienten beim Leben ihrer sexuellen Wünsche und Bedürfnisse begleitet werden.

Wirksame Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen setzt immer auf verschiedenen Ebenen an:

Institutionsebene

- Konzepte und Richtlinien
- Bauliche Begebenheiten
- Sexualpädagogischen Medien und Materialien
- Interne Meldestelle
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
- etc.

Personalebene

- Sorgfältige Abklärungen bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden
- Etablierung einer offenen Kultur
- Sensibilisierung zu den Themen Nähe-Distanz
- Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Ausstellen von wahrheitsgemässen Zeugnissen
- etc.

Klientenebene

- Interne und/oder externe Bildungsangebote zum Thema Sexualität, Körper etc.
- Stärkung der Klientinnen und Klienten im Vertreten ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen
- Erarbeiten von Handlungsstrategien
- Schaffung einer Atmosphäre, in der über Sexualität gesprochen werden kann
- etc.

Notizen